



Frage des Monats Juni 2022

Dimenhydrinat i.m. & Dimenhydrinat i.v. – Welche Injektionslösung bei subkutaner Gabe?

In Deutschland sind zwei Dimenhydrinat-Handelspräparate zur parenteralen Anwendung verfügbar:

Dimenhydrinat i. v. Injektionslösung 62 mg/10 ml

Die intravenöse Formulierung enthält neben dem Wirkstoff als weitere Bestandteile Wasser für Injektionszwecke sowie zur pH Einstellung Natriumhydroxid und Salzsäure [laut Fachinformationen der Präparate].

Dimenhydrinat i.m. Injektionslösung 100mg/2ml

Die intramuskuläre Injektionslösung hat mit 100 mg/2 ml eine höhere Konzentration als die intravenöse Formulierung. Neben Wasser für Injektionszwecke enthält sie auch noch Benzylalkohol und Propylenglycol [laut Fachinformationen der Präparate].

Zur subkutanen Anwendung von Dimenhydrinat liegen keine publizierten Studien oder Fallberichte vor. Jedoch ist die erfolgreiche Anwendung für beide Handelspräparate anekdotisch beschrieben, und Therapieempfehlungen führen die s.c. Applikation auf [Rémi et al., 2021].

Bei der Auswahl der Präparate ist zu berücksichtigen, dass die i.m. Injektionslösung es erlaubt, eine größere Wirkstoffmenge mit geringerem Volumen zu applizieren. Allerdings enthält die i.m. Lösung verschiedene Hilfsstoffe, die darauf hindeuten, dass Dimenhydrinat in dieser höheren Konzentration schwerer löslich ist. Deshalb ist das Risiko lokaler Irritationen erhöht und die Mischbarkeit mit anderen Substanzen eingeschränkt. Bei der i.v. Injektionslösung sind diese Hilfsstoffe nicht enthalten, aber für dieselbe Dosis muss ein größeres Volumen appliziert werden.

Daher sollte immer eine patientenindividuelle Risiko-Nutzen-Abwägung erfolgen, um die passende Injektionslösung im jeweiligen Versorgungskontext zu wählen. Falls das Volumen kein Ausschlusskriterium ist, sollte man die i.v. Injektionslösung bevorzugen, die weniger potenziell reizenden Stoffen enthält.

Hinweis zum Off-Label-Use

Bei der subkutanen Applikation von Dimenhydrinat-Injektionslösung handelt es sich um eine Anwendung außerhalb der Zulassung. Hierbei liegt die Haftung für die behandelte Person beim ärztlichen Fachpersonal. Im begründeten Einzelfall ist ein Heilversuch außerhalb der zugelassenen Indikation möglich, insbesondere bei fehlender therapeutischer Alternative. Ein Arzneimittel sollte nur dann außerhalb seiner Zulassung angewandt werden, wenn zugelassene Therapieoptionen bereits ausgeschöpft sind oder aufgrund von Kontraindikationen, Wechselwirkungen oder anderer Faktoren nicht in Frage kommen. Der zu erwartende Nutzen der Off-Label-Therapie sollte im individuellen Fall größer sein als die potentiellen Risiken. In solchen Fällen sind die Grundlage der Therapieentscheidung sowie Komplikationen und Nebenwirkungen zu dokumentieren; außerdem sollte die behandelte Person, wenn möglich, über den Einsatz eines Arzneimittels im Off-Label-Use informiert werden.

Literatur

1. Fachinformationen Vomex® A Injektionslösung i.m. oder i.v., 12/2020
2. Fachinformationen Dimenhydrinat PANPHARMA® 6,2 mg/ml (i.v.) und Dimenhydrinat PANPHARMA® 50 mg/ml Injektionslösung (i.m.), 03/2020
3. Rémi C, Büsel S, Volk M et al.: Subkutane Arzneimittelanwendung in der Palliativmedizin. Z Palliativmed 2021; 22.

Direktorin der Klinik: Prof. Dr. med. Claudia Bausewein PhD MSc
Leitung Kompetenzzentrum Palliativpharmazie: Dr. rer. biol. hum. Constanze Rémi MSc

Vorstand: Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Markus Lerch (Vorsitz), Kaufmännischer Direktor: Markus Zendler,
Pflegedirektor (komm.): Alfred Holderied, Vertreter der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. med. Thomas Gudermann (Dekan),
Institutionskennzeichen: 260 914 050, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE813536017

Das Klinikum der Universität München ist eine Anstalt des Öffentlichen Rechts